PRESSEMITTEILUNG

Kürzungen treffen Kinomobil Baden-Württemberg empfindlich

Land reduziert Engagement für Kinokultur im ländlichen Raum

Beunruhigende Entwicklungen in unserer Gesellschaft zwingen zigtausende Menschen auf die Straße, um für demokratische Werte, Vielfalt und Respekt einzutreten. Das Kinomobil Baden-Württemberg fordert deswegen erneut, dass öffentlich verantwortete Kulturpolitik die

gesellschaftsrelevante und werteorientierte Kultur- und Vermittlungsarbeit zwingend stärken muss. Wie jedoch nun das Kinomobil mitteilt, wird seine filmkulturelle Arbeit im ländlichen Raum durch

Mittelkürzungen ernsthaft bedroht.

Der Kinomobil Baden-Württemberg e.V. wurde 1986 auch mit maßgeblicher Initiative des Landes

Baden-Württemberg als gemeinnütziger Verein gegründet, zur Verbreitung und Stärkung von

Filmkultur in kinolosen Regionen. In Kooperation mit Städten und Gemeinden, sowie sozialen und

kulturellen Einrichtungen werden vom Kinomobil aktuell Filmvorführungen in etwa 90 Gemeinden in

ganz Baden-Württemberg organisiert und betreut. Dabei sieht sich das Kinomobil als ein lokal

verankertes niederschwelliges Kulturangebot. Die Veranstaltungen bieten einen Ort der

Kommunikation und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, sowie eine

Kooperationsmöglichkeit für kulturelle und soziale Initiativen. Bei der Zusammenstellung des

Filmprogramms wird besonders auf ein pädagogisch wertvolles, vielseitiges Kinderprogramm

geachtet.

Mit einer institutionellen Bezuschussung ermöglichte das Land Baden-Württemberg überhaupt erst

den nachhaltig gesicherten Betrieb des Kinomobils. Im Jahr 1995 gründete das Land zusammen mit

dem SWR die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, zur "Entwicklung, Pflege

und Stärkung der Filmkultur" als wichtigstes Ziel, wie es auch heute noch in der Präambel der MFG

Vergabeordnung nachzulesen ist. Die Zuständigkeit für das Kinomobil, sowie auch für die gesamte

Kinoförderung, ging damals vom Land auf die MFG über.

Die MFG hat nun dem Kinomobil mitgeteilt, dass der jahrelang festgeschriebene Jahreszuschuss in

Höhe von 150.000 Euro um 20.000 Euro aufgrund deren angespannter Finanzsituation gekürzt werden

muss. Für das Kinomobil ist das ein drastischer Einschnitt: Allein schon die Festschreibung des

Kinomobil Baden-Württemberg e.V. Lange Str. 51

70174 Stuttgart Tel.: 0711 - 25 79 208

E-Mail: auskunft@kinomobil-bw.de Sitz und Registergericht: Stuttgart, 4331

USt.-IdNr.: DE 147801645

Vorstand:

Hanns-Georg Helwerth (1. Vorsitzender) Oliver Mahn (stv. Vorsitzender) Gertrud Teller (stv. Vorsitzende) Dieter Krauß (stv. Vorsitzender)

Wolfram Bernhardt (stv. Vorsitzender)



Jahreszuschusses forderte in den vergangenen Jahren, dass die erheblichen Kostensteigerungen in

allen Bereichen aufgefangen und hierfür oftmals die Entwicklung und der Ausbau weiterer Angebote

aufgeschoben werden mussten, wie nun das Kinomobil mitteilt.

Die aktuelle Kürzung stellt das Kinomobil nun vor gewaltige Probleme. Dies sei angabegemäß umso

trauriger, da es als niederschwellige Möglichkeit Menschen aller Schichten und Gruppen ansprechen

und für den Austausch über gesellschaftsrelevante Themen zusammenbringen will. Dabei betont das

Kinomobil, dass mit dem Medium Film tatsächlich alle Bevölkerungsschichten erreicht, Interesse und

Initiativen geweckt werden, somit die wirkungsvollste Realisierung einer entsprechend qualitativen

Kulturpolitik ermöglicht wird. Gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen

ist für das Kinomobil eine Ausweitung dieser Kulturarbeit für mehr Austausch und Zusammenhalt

erforderlich. Sicherlich auch deswegen erreichen das Kinomobil fast täglich neue Anfragen aus dem

ländlichen Raum, wie es selbst mitteilt.

Nicht nur das Kinomobil kritisiert die unzureichende Mittelausstattung der MFG durch das Land Baden-

Württemberg. Erst kürzlich hat der Ausschuss für Medien- und Filmwirtschaft der IHK Reutlingen,

zuständig für die Medien- und Filmwirtschaft aller IHKs im Land, mehr Mittel für die baden-

württembergische Filmförderung gefordert und im Vergleich zu anderen Bundesländern festgestellt:

deutlich hinterher. Das kann nicht Landes sein" "Wir hinken der Anspruch des

(https://www.reutlingen.ihk.de/aktuelles/meldung/das-kann-nicht-der-anspruch-sein/).

Das Kinomobil wurde als kulturelles Angebot explizit für den ländlichen Raum ins Leben gerufen. Die

kritisierte Kürzung der Fördermittel verstärkt deswegen für das Kinomobil die Gefahr, dass die

ländliche Bevölkerung in Vergessenheit gerät und gleichzeitig somit auch dieses Publikum für die von

der MFG geförderten Filmproduktionen verloren geht.

Die Zukunft der erfolgreichen Arbeit ist für das Kinomobil zwingend an die auskömmliche Finanzierung

gebunden und fordert deshalb vom Land Baden-Württemberg die Übernahme der entsprechenden

kulturpolitischen Verantwortung.

22. April 2024

Kinomobil Baden-Württemberg e.V. Lange Str. 51

70174 Stuttgart

Vorstand:

Dieter Krauß (stv. Vorsitzender) Wolfram Bernhardt (stv. Vorsitzender)

